

Rechte zu wahren suchte, erließ der Papst am 8. Oktober 1323 an ihn die Forderung, daß er sich binnen drei Monaten darüber verantworte, mit welchem Rechte er sich deutscher König nenne. Ludwig, der durch die Mehrheit der Kurfürsten gewählt war, verwahrte sich feierlich gegen die päpstlichen Ansprüche und erhob gegen Johann XXII. die Anklage der Ketzerei. Der Papst antwortete am 23. März 1324 mit dem Banne, und bald nachher erklärte er gar den König Ludwig für abgesetzt. Damit entbrannte der letzte große Kampf des Mittelalters zwischen dem Papst und dem deutschen König. Herzog Leopold von Osterreich, Ludwigs Todfeind, wollte den französischen König Karl IV. zum römischen König erheben und suchte Balduin von Trier und König Johann von Böhmen, den Schwager des französischen Königs, für diesen Plan zu gewinnen. In dieser Zeit sehen wir den dem luxemburgischen Hause verwandten und befreundeten Grafen Johann von Saarbrücken vom König Johann von Böhmen mit jener Gesandtschaft nach Avignon betraut. Der abenteuernde König ließ den Papst wissen, daß er bereit sei, einen Kreuzzug in das heilige Land zu unternehmen, und ließ sich zu diesem Zwecke auf drei Jahre den Zehnten der geistlichen Güter in Böhmen und Luxemburg bewilligen. Außerdem überbrachte Graf Johann einen Brief Erzbischof Balduins und entschuldigte diesen bei dem Papste, daß er die päpstlichen Strafmandate gegen den „Bayernherzog“ Ludwig noch nicht veröffentlicht habe. Der Papst empfing den Grafen ehrenvoll und gab ihm Schreiben und mündliche Aufträge an König Johann, Erzbischof Balduin und den Bischof Emicho von Speier mit; in diesen bezeichnet er den Grafen als einen besonnenen und einsichtigen Mann (*virum circumspectum et providum*), der Glauben und Vertrauen verdiene. Aus besonderer Gunst gestattete er dem Grafen und seiner Gemahlin Mathilde, einen tragbaren Altar mit sich zu führen und an Orten, die mit dem